

Markt Winterhausen

Verantwortlich für den Inhalt:
1. Bürgermeister Christian Luksch

Rathausplatz 2, 97286 Winterhausen
Tel.: (09333) 2 14, Fax: (09333) 18 02
E-Mail: rathaus@winterhausen.de

80 Jahre Kriegsende – Erinnern für die Zukunft

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 23. Februar 2025 haben wir in Winterhausen am Brückenkopf der Zerstörung der Mainbrücke zwischen Sommerhausen und Winterhausen gedacht.

Wie im letzten Mitteilungsblatt angekündigt, wollen wir die gemeinsamen Gedanken der Gemeinden Sommerhausen und Winterhausen sowie die Erinnerungen von Zeitzeuginnen/Zeitzeugen in Wort und Schrift festhalten und in den nachfolgenden Mitteilungsblättern veröffentlichen.

Begonnen hatten wir mit den Erinnerungen der Zeitzeuginnen, die Gerda Enk und Ute Schwärzler bei einem gemeinsamen Treffen zusammengetragen haben. Wer die Schilderungen dieser Zeitzeuginnen vom Höllenlärm, von erdbebengleichen Erschütterungen und vom Einsturz der Brücke gehört/gelesen hat, dem stockt heute noch der Atem. Auch die dargelegten Ängste vor der Dunkelheit, vor Kellern, vom Verbleib der Kinder, der Enkel, der Geschwister auf der anderen Mainseite und der Überfahrt mit dem Schelch sind heute noch spürbar und verpflichten uns, allen kriegerischen Tendenzen entschieden entgegenzutreten. Dies war auch ein prägendes Thema des diesjährigen Volkstrauertages.

Fortsetzen wollen wir die Veröffentlichungen mit der Festrede von Herrn Pfarrer Jochen Maier, Sommerhausen. Vielen Dank für diesen wertvollen Beitrag.

Herzliche Grüße

**Ihr
Christian Luksch
1. Bürgermeister**

80 Jahre Kriegsende – Erinnern für die Zukunft

Gedenkfeier zur Brückenerstörung am 23. Februar 2025

Grußwort bei der Gedenkfeier gesprochen von Pfarrer Jochen Maier, Sommerhausen

„Werte Anwesende,

Brücken sind ja weit mehr als irgendwelche funktionalen Konstruktionen aus Holz, Stein, Eisen oder Stahl. Sie sind mehr als irgendwelche Bauwerke, die halt zwei Orte miteinander verbinden. Brücken haben eine hohen Symbolwert. Sie sind Symbole menschlicher Sehnsucht und auch menschlicher Willensstärke.

„Über sieben Brücken musst du gehen,
sieben dunkle Jahre überstehn,
siebenmal wirst du die Asche sein,
aber einmal auch der helle Schein.“

So heißt es ja in einem der bekanntesten Brückenlieder, das ursprünglich von der DDR-Rockband Karat stammt.

Brücken sind oft regelrechte architektonische Meisterleistungen- bekanntlich waren ja schon die alten Römer begnadete Brückenbauer, man denke an „Pont du Gard“ in Südfrankreich.

Auch die Alte Mainbrücke hier war wohl ein ansehnlicher Bau – nicht nur ein Zweckbau, wie die moderne Stahlbetonbrücke hinter uns, sondern eine gemauerte Brücke mit mehreren schön geschwungenen Bögen.

Brücken sind aufwändig im Bau – und sind doch so schnell zerstört – das geschah hier vor 80 Jahren. Ich weiß nicht, wie lange 1896/1897 an der Brücke gebaut wurde – aber in wenigen Minuten, ja Sekunden, wurde dieses Werk dann nach nicht einmal 50 Jahren zerstört.

Sicher: Es waren alliierte Bomber, die das taten – aber schuld, schuld waren wir Deutschen schon selbst. Schließlich hatten ja wir, unsere Vorfahren, den Krieg begonnen und unsägliches Leid über Millionen Menschen gebracht.

Die Zerstörung der Brücke lehrt uns daher, wie schnell die Arbeit vieler Monate und Jahre kaputt gemacht werden kann. Wie schnell zerstört werden kann, was andere in mühseliger Arbeit errichtet haben. Wir bekommen die Zerstörungen in der Ukraine und im Gazastreifen ja täglich vor Augen gestellt!

Die Brückenerstörung, derer wir heute gedenken, lehrt uns daher, Vorsicht walten zu lassen, achtsam umzugehen, mit dem was uns anvertraut ist.

Das gilt für Bauwerke, aber das gilt auch und in anderer Weise für Beziehungen im zwischenmenschlichen Raum: Wie schnell kann ein falsches Wort, eine unbedachte Behauptung, eine Äußerung Menschen bis ins Mark hinein verletzen und Beziehungen nachhaltig zerstören.

Das gilt aber auch für Werte und Errungenschaften wie z.B. unsere freiheitliche Demokratie, unsere offene und menschenfreundliche, tolerante Gesellschaft, die zunehmend gefährdet ist. Auch darauf sei an einem Tag wie heute, an dem schicksalhaft nun ja auch ein neuer Bundestag gewählt wird, hingewiesen.

Christenmenschen sind aufgerufen, Brückenbauer zu sein, Menschen zusammenzubringen und nicht zu spalten und zu hetzen.

Das schöne Lied von Kurt Rommel aus unserem evangelischen Gesangbuch, das ich auf dem Flyer zum heutigen Tag zitiert habe, bringt das meines Erachtens ganz wunderbar zum Ausdruck. Erlauben Sie mir, dass ich es an dieser Stelle nochmals zitiere und damit schließe:

***Herr, gib mir Mut zum Brückenbauen, gib mir den Mut zum ersten Schritt.
Lass mich auf deine Brücken trauen, und wenn ich gehe, geh du mit.***

***Ich möchte gerne Brücken bauen, wo alle tiefe Gräben sehn.
Ich möchte hinter Zäune schauen und über hohe Mauern gehn.***

***Ich möchte gern dort Hände reichen, wo jemand harte Fäuste ballt.
Ich suche unablässig Zeichen des Friedens zwischen Jung und Alt.***

***Herr, gib mir Mut zum Brückenbauen, gib mir den Mut zum ersten Schritt.
Lass mich auf deine Brücken trauen, und wenn ich gehe, geh du mit.***

Vielen Dank!

***Mit herzlichen Grüßen von der anderen Mainseite
Jochen Maier“***

Bekanntmachungen

Rathaus Winterhausen - Hinweise Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Hinweis:

Die Gemeindeverwaltung Winterhausen ist am Freitag, 05.12.2025, nicht besetzt.

Terminabstimmung per Telefon oder Mail weiterhin möglich:

- über die Telefonnummer der Gemeinde Winterhausen: Tel. 09333/214
- über die E-Mail-Adresse des Marktes Winterhausen: rathaus@winterhausen.de

Christian Luksch
1. Bürgermeister

Zur Information



Ein offener Bücherschrank am Bürgerhaus

Gratis-Literatur

Rund um die Uhr darf gestöbert und getauscht werden

Vor der Bücherei steht ein sogenannter "offener Bücherschrank". Der Markt Winterhausen möchte mit diesem Bücherschrank dazu beitragen, dass gute Bücher von vielen Personen gelesen werden können.



Der "offene Bücherschrank" funktioniert ganz einfach: Einfach nehmen, geben oder leihen! Der größte Unterschied zu einer Bücherei: Es gibt keine Anmeldeformulare, keine Leihfristen oder bestimmte Öffnungszeiten. Für jeden sollte etwas zum Lesen dabei sein, auch für Kinder. Geplant sind folgende Kategorien: Kinder- und Jugendbücher, Sachbücher und Belletristik.

Nehmen was einem gefällt und zurücklassen, was man nicht mehr braucht, aber auch nicht wegwerfen will – das ist das grundlegende Konzept der öffentlichen Bücherschränke. Viele Bücher werden nur einmal gelesen und dann nie wieder. Statt sie dann aber wegzwerfen, kann man sie in den Bücherschrank stellen.

Spielregeln für unseren Bücherschrank:

- Es können ein oder mehrere Bücher mitgenommen werden, egal ob eines wieder hineingestellt, das Buch zurückgebracht wird oder auch nicht.
- Hier soll wertvolle Literatur einen Platz finden.
- Bücher mit folgenden Inhalten sind nicht erlaubt: rassistisch, nationalistisch, pornografisch, gewalttätig, jugendgefährdend, in irgendeiner Weise aufhetzend!
- Keine Kisten und Taschen ablegen.
- Nur Bücher in einem ordentlichen Zustand abgeben.

Jeder ist eingeladen, am Bücherschrank vorbeizuschauen.

gez. Christian Luksch
1. Bürgermeister

DANKESCHÖN!

Die
AUSSTELLER & ORGANISATOREN
 DES WEIHNACHTSMARKTES
 WINTERHAUSEN



möchten sich herzlich bedanken bei

- allen Besuchern aus Nah und Fern.
- den Anwohnern des Rathaus- und des Mondplatzes für ihr Verständnis und Entgegenkommen.
- allen Mitwirkenden des Rahmenprogramms für ihre Darbietungen.
- allen freiwilligen Helfern für die Unterstützung.
- den Mitarbeitern der Gemeinde Winterhausen in Rathaus und Bauhof für die Unterstützung.
- Pia Keller für die Gestaltung unserer Flyer und Plakate.
- der Musikkapelle Winterhausen für ihre langjährige Unterstützung.



Liebe MitbürgerInnen 60plus,



am Adventskranz brennen schon die zwei Kerzen, da wollen auch wir Advent feiern.
 Ich lade euch dazu herzlich am



Dienstag, den 9. Dezember 2025, ab 14.00 Uhr



ins Kantorat ein. Wie immer gibt es Kaffee und Kuchen, danach wird uns Christine Hidringer mit ihren adventlichen Geschichten erfreuen.

Auch der Nikolaus hat sich angemeldet.



Zum Laufen treffen wir uns



mittwochs, ab 10.00 Uhr, am Bürgerhaus.

Boule spielen wir im Winter drinnen, immer



donnerstags, ab 14.00 Uhr, im Bürgerhaus.

Zum Vormerken: Im Januar findet unser Seniorentreffen nicht am zweiten Dienstag, sondern am dritten, den 20. Januar 2026, statt. Rosi und ich und einige von euch nehmen sich in der Woche vorher eine Auszeit ins Bad Alexandersbad. Wer da gerne dabei sein möchte, kann sich gerne bei Roswitha Oehler, Tel. 0176-67570709, melden.

Für heute grüße ich euch herzlich

eure Seniorenbeauftragte
 Monika Wenger

Bauhof
Gemeinde Winterhausen
- Fuchsstadter Straße 19 -

Bauhofleiter: Christian Baumann
Tel.Nr. 0177-7129728

Ansprechzeiten:

Mo.-Mi.	07.00 – 16.00 Uhr
Do.	07.00 – 15.30 Uhr
Fr.	07.00 – 11.00 Uhr

 **Öffnungszeiten**
des Wertstoffhofes
Südliches Maintal



- Mainparkring 1 - Eibelstadt

Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 14.00 Uhr

NOTFALLMAPPE

**Informationen
für Seniorinnen und Senioren**

Vom Landratsamt Würzburg wurde unter der Federführung der Fachstelle für Seniorenfragen eine **Notfallmappe** entwickelt, die auf die **Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren** ausgelegt wurde.

In dieser Notfallmappe kann alles Wichtige eingetragen werden, wie zum Beispiel **Adressen, medizinische Daten, Informationen über Versicherungen und Verträge, Patientenverfügung bis hin zu Nachlassangelegenheiten**, was im Ernstfall weiterhelfen kann.

Außerdem gibt es einen **Notfallausweis zum Heraustrennen** (bitte vom Arzt unterschreiben lassen).

Sollten Sie Interesse haben, erhalten Sie diese Mappe im Rathaus Winterhausen **kostenlos**.

Christian Luksch
1. Bürgermeister

Wanderkarten 

Im Rathaus Winterhausen kann die Wanderkarte

**„Wandern im Südlichen Maindreieck“ -
2. Auflage 2011**

käuflich erworben werden.

Außerdem erhalten Sie hier die

- **Wanderkarte „Winterhausen - Örtliche Wanderwege“**
- die Informationsbroschüre zum **Kulturweg „Sonne, Mond und Steine“**
- den **Mondweg-Leporello** sowie
- den **Muschelkalk-Leporello** **kostenlos**.

Christian Luksch
1. Bürgermeister

Wasserversorgung Ansprechpartner
Messstellenservice (Wasserzähler)

Für technische Fragen **hinsichtlich der Wasserzähler** stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Thomas Baunach Tel.: 09 31/36-14 49
E-Mail: Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de

Herr Otto Emmerling Tel.: 09 31/36-12 50
E-Mail: otto.emmerling@mainfrankennetze.de

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.

Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2025

Kommunalwahl 2026 - Einberufung eines Wahlleiters sowie stellvertretenden Wahlleiters

Sachverhalt:

In Vorbereitung auf die Kommunalwahl am 08.03.2026 müssen von jeder Gemeinde bis spätestens zum 24.12.2025 ein Wahlleiter, sowie ein stv. Wahlleiter berufen werden.

wesentliche Aufgaben des Wahlleiters:

- bildet den Wahlausschuss
- lädt zu Sitzungen des Wahlausschusses ein
- gibt Sitzungstermine bekannt
- fordert zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf
- nimmt Wahlvorschläge entgegen und prüft diese unverzüglich
- fordert zur Mängelbeseitigung in Wahlvorschlägen auf
- legt am Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags Unterstützungslisten für „neue“ Wahlvorschlagsträger auf
- macht eingereichte und zugelassene Wahlvorschläge bekannt
- bereitet die Ergebnisfeststellung durch den Wahlausschuss vor
- veröffentlicht das durch den Wahlausschuss festgestellte Wahlergebnis
- zeigt das Wahlergebnis der Rechtsaufsichtsbehörde an

Bestellung zum Wahlleiter bzw. stv. Wahlleiter:

Nach Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) ist zum Wahlleiter und zum stv. Wahlleiter zu berufen:

- der erste Bürgermeister
- einer der weiteren Bürgermeister
- einer der weiteren Stellvertreter
- ein sonstiges Mitglied des Marktgemeinderates oder
- eine Person aus den Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft

Kein Wahlleiter bzw. stv. Wahlleiter dürfen sein:

- Bewerberinnen/Bewerber für die Wahl des ersten Bürgermeisters und des Marktgemeinderates
- Leiter/innen von Aufstellungsversammlungen, sowie
- Beauftragte von Wahlvorschlägen für diese Wahl oder dessen Stellvertretung

Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzugeben.

Hinweis: Nach Art. 4 Abs. 3 GLKrWG darf niemand die Tätigkeit von mehreren Wahlorganen ausüben oder in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Wahlorgane sind:

- Wahlleiter und Wahlausschuss
- Wahlvorsteher und Wahlvorstand für jeden Stimmbezirk
- Briefwahlvorsteher und Briefwahlvorstand

Frau Julia Wiedemann als Mitarbeiterin der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt hat sich bereit erklärt, die Funktion der Wahlleiterin zu übernehmen.

Herr Christian Luksch hat sich als ausscheidender erster Bürgermeister bereit erklärt, die Funktion des stv. Wahlleiters zu übernehmen.

Die Entscheidung über die Berufung des Wahlleiters und des stv. Wahlleiters obliegt dem Marktgemeinderat.

Gemäß Art. 49 GO hat Bürgermeister Christian Luksch an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt Frau Julia Wiedemann von der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt als Wahlleiterin und Herrn Christian Luksch zum stv. Wahlleiter zu berufen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 1

Jahresbetriebsplan 2026 für den Forstbetrieb des Gemeindewaldes Winterhausen

Sachverhalt:

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten legt dem Markt Winterhausen den Jahresbetriebsplan für das Jahr 2026 zur Genehmigung und Unterschrift vor.

Folgende Maßnahmen sind demnach für das Jahr 2026 vorgesehen:

Holzernte

Im Bereich Bromberg – Kronenpflege zum Erhalt der Eichen, Biotopbäume und Totholz aus der Nutzung nehmen, einzelne absterbende Eschen und Eichen ernten.

Im Bereich Hellberg - Biotopbäume und Totholz aus der Nutzung nehmen, Förderung standortsgemäßer Laubhölzer

Im Bereich Siegelskehl - Biotopbäume und Totholz aus der Nutzung nehmen, Verkehrssicherung, Förderung standortsgemäßer Laubhölzer

Im Bereich Upthal - Biotopbäume und Totholz aus der Nutzung nehmen

Forstkulturen und Kulturschutz

Im Bereich Scheinsberg – Wiederaufforstung nach Ausfall der Esche durch Eschentriebsterben und Trockenheit mit Wildobst, Elsbeere, Speierling, Walnuss, Eibe und Baumhasel

Im Bereich Bromberg – Wiederaufforstung nach Ausfall der Esche durch Eschentriebsterben und Bergahorn-Rußrindenkrankheit mit Esskastanie und Schwarznuss. Wei-

terhin Nachbesserung mit Elsbeere, Walnuss, Speierling.

Schutzmaßnahmen

Im Bereich Bromberg, Uptal, Scheinsberg - durch Zäune, Wuchshüllen, Freischneiden der Kulturen

Für das Jahr 2026 sind im gemeindlichen Wald mit folgenden Ausgaben zu rechnen:

Für die Holzernte	22.519,00 €
Für die Forstkulturen und Kulturschutz	44.206,00 €
Für die Forstschutzmaßnahmen	7.500,00 €
Ausgaben insgesamt	74.225,00 €

Den Ausgaben stehen Einnahmen entgegen.

Für die Holzernte	34.730,00 €
Für die Forstkulturen und Kulturschutz	12.700,00 €
Für die Forstschutzmaßnahmen	3.600,00 €
Einnahmen insgesamt	51.030,00 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Jahresbetriebsplan 2026 für den Gemeindewald Winterhausen, vorgelegt vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Würzburg, und er stimmt diesem zu.

Einstimmig beschlossen
Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Installation einer PV-Anlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 140, Hauptstraße 12

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Installation einer PV-Anlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 140, Hauptstraße 12, vor. (hellblau unterlegte Version)

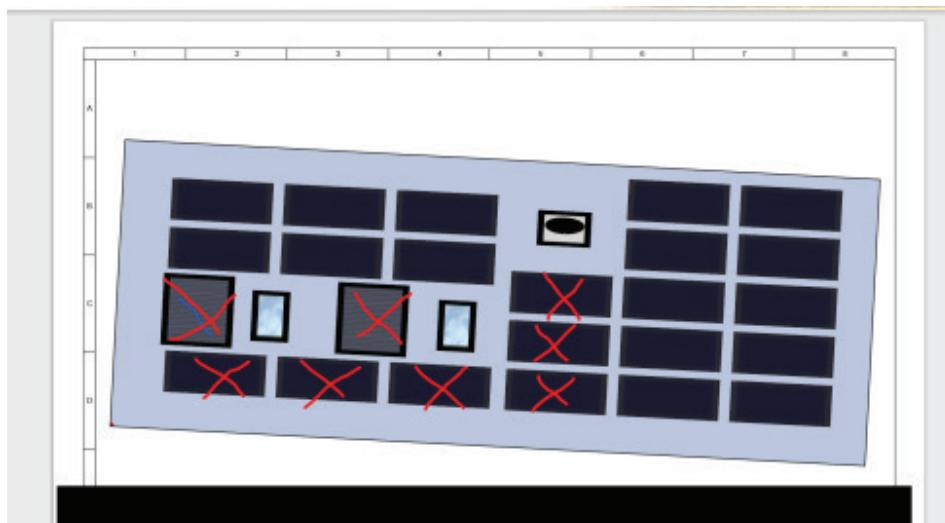
Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie Ensemble von Winterhausen. Es liegt kein Eintrag in der Denkmalliste vor, die Festsetzungen der Gestaltungssatzung sind jedoch zu beachten.

Laut den vorliegenden Unterlagen sollen auf der südlichen Dachfläche direkt an der Straße diverse Modulfelder verlegt werden. Bei beiden vorgelegten Varianten entsteht eine unruhige Dachlandschaft.

Die gültige Ortsgestaltungssatzung schreibt gem. Punkt 8.3.7 vor, dass die Installation von Sonnenkollektoren vom Landratsamt im Einvernehmen mit der Gemeinde genehmigt werden kann.

Nach Auskunft der Unteren Denkmalschutzbehörde muss in jedem Fall versucht werden, dass die Modulflächen ein rechteckiges und einheitliches Erscheinungsbild aufweisen. Zudem sollten nicht mehr Module verlegt werden als für den Eigenbedarf erforderlich sind.

Nach tel. Rücksprache würde die Untere Denkmalschutzbehörde bei folgender Version mitgehen. Danach wären acht Module zu streichen.



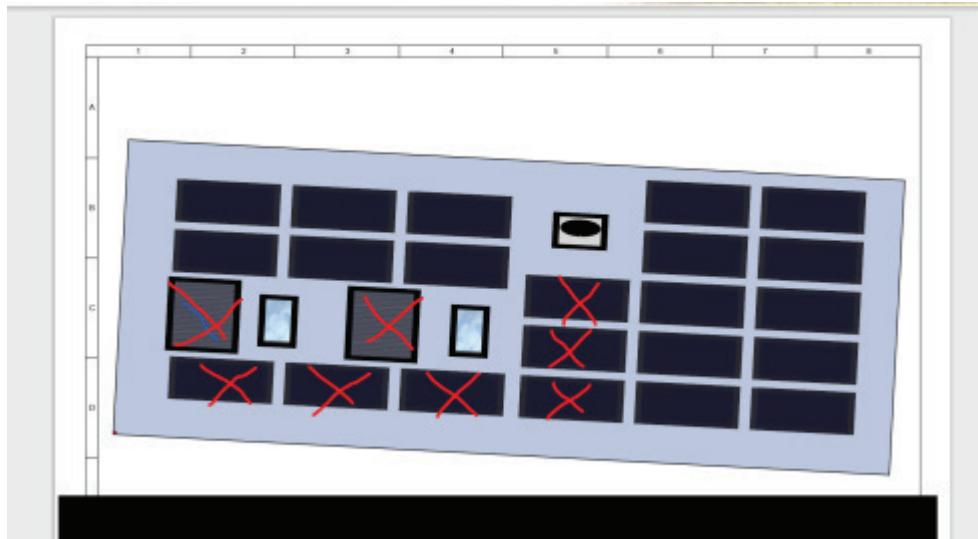
Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von dem denkmalschutzrechtlichen Antrag für die Installation einer PV-Anlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 140, Hauptstraße 12.

Den vorgelegten Belegungsplänen kann nicht zugestimmt werden. Es sind max. zwei rechteckige Modulflächen in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde zulässig. Es ist darauf zu achten, dass Trauf- und Firstlinie der beiden Blöcke höhengleich sind.

Die Belegung ist zu überarbeiten und erneut vorzulegen.

Bei einer Änderung wie folgt, wird die Zustimmung erteilt:



Einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

Änderungsantrag zum Bauantrag für die Verbreiterung eines Zwerchhauses und die Verschiebung der Gaube der Südwestseite auf dem Grundstück Fl.Nr. 143, Rathausplatz 14

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein zweiter Änderungsantrag zum Bauantrag für die Verbreiterung eines Zwerchhauses und die Verschiebung der Gaube der Südwestseite auf dem Grundstück Fl.Nr. 143, Rathausplatz 14, vor.

Mit Beschluss vom 17.12.2024 und 27.03.2025 wurde das Bauvorhaben bisher einstimmig befürwortet.

Von Seiten der Unteren Denkmalschutzbehörde liegt eine positive Stellungnahme für die Umplanung vor.

Das geplante Zwerchhaus im Nordosten weist eine Breite von ca. 2,75 m auf. Im vorherigen Antrag lag die Breite bei 2,20 m.

Die Vorgaben der örtlichen Gestaltungssatzung werden bei der geplanten Gaube weiterhin nicht eingehalten. Nach Punkt 8.3.3 der Satzung sind Gauben bis zu einer max. Länge von 2,50 m, max. auf 1/3 der Dachlänge zulässig. Zum seitlichen Dachrand ist zudem ein Abstand von 2,00 m vorgeschrieben.

Die Gaube wird um ca. 0,42 m in nördliche Richtung zum Grundstück Fl.Nr. 145 geschoben. Die seitlichen Abstände der Gaube zu den Dachrändern betragen demnach 1,58 m und 1,90 m.

Die Unterteilung und Anordnung der Fenster bleiben identisch, dennoch ist eine geringfügige Verbreiterung von 5,90 m auf 6,02 m vorgesehen.

Begründet werden die Maßnahmen mit dem Belichtungsproblem sowie der Statik.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der zweite Änderungsantrag zum Bauantrag für die Verbreiterung eines Zwerchhauses und die Verschiebung der Gaube der Südwestseite auf dem Grundstück Fl.Nr. 143, Rathausplatz 14, vor.

Auf Grundlage der bisherigen Beschlussfassungen sowie der positiven Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde werden die erforderlichen Befreiungen für die 6,02 m lange Dachgaube befürwortet.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

Bauantrag für einen Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2517/8, Am Hohlweg 20

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Bauantrag für einen Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2517/8, Am Hohlweg 20, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Heigern.

Vorgesehen ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage an der nordöstlichen Grundstücksgrenze.

Für das Vorhaben sind nachfolgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich:

Zulässig sind Satteldächer mit einer Neigung von 30 - 38 Grad. Für das Haupthaus mit einer Neigung von 32 Grad

wird diese Vorgabe eingehalten. Die Garage ist mit einem Flach- bzw. Pultdach mit 6 Grad Neigung geplant, das Vordach vor dem Eingang mit einem Flachdach. Es wird auf Vergleichsfälle im Geltungsbereich des Bebauungsplanes verwiesen.

Gemäß den Festsetzungen sind schwarze und graphitfarbene Dacheindeckungen unzulässig. Vorgesehen ist aus optischen Gründen eine graue bzw. anthrazitfarbene Dachfarbe. Die erforderliche Befreiung wird mit dem Verweis auf Vergleichsfälle im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (z. B. Am Hohlweg 27, 30 und 45 mit dunkler Dacheindeckung) beantragt.

Die vorgesehene Terrasse überschreitet aufgrund eines konischen Verlaufs im Nordwesten geringfügig die rückwärtige Baugrenze.

Kniestöcke über 0,50 m sind unzulässig. In vorgelegter Planung beträgt der Kniestock ca. 2,15 m. Zu berücksichtigen ist hier allerdings, dass das Anwesen lediglich aus Erd- und Obergeschoss sowie einem Spitzboden besteht. Ziel der Festsetzung ist es bei drei Geschossen (Erd-, Ober- und Dachgeschoss) das äußere Erscheinungsbild und die Wandhöhe an die Umgebung anzupassen, was im vorliegenden Fall nicht zutrifft.

Im Dachgeschoss entsteht gem. vorgelegter Berechnung ein zulässiges zweites Vollgeschoss.

Durch das Vorhaben ergibt sich eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,34 und eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,27. Zulässig ist eine GRZ von 0,40 sowie eine GFZ von 0,80.

Gemäß Art. 49 GO hat Bürgermeister Christian Luksch an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag für einen Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2517/8, Am Hohlweg 20, vor.

Den beantragten Befreiungen für die Dachform und -neigung der Garage sowie der Eingangsüberdachung, die Farbe der Dacheindeckung werden aufgrund vorhandener Vergleichsfälle befürwortet.

Die Überschreitung der Baugrenze wird nicht beanstanden, da es sich um eine Terrasse im rückwärtigen Bereich und kein Gebäude handelt.

Auch der Höhe des Kniestocks wird zugestimmt, da es sich nicht um einen klassischen Kniestock im Dachgeschoss handelt, sondern um die Wand des 1. Obergeschosses.

Das gemeindliche Einvernehmen zu vorgelegter Planung wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 1

Sanierung Kanal Bucksweg

Sachverhalt:

Im Mai 2025 wurde der Kanal im Bucksweg / Hauptstraße 12 befahren und begutachtet.

Bei der Auswertung der Kanalbefahrung wurde festgestellt, dass der Kanal an mehreren Verbindungen verschoben ist sowie bei einer Stelle gebrochen.

Für diese Arbeiten wurde die Firma Göbel aus 97084 Würzburg für eine Angebot angefragt.

Bei der Prüfung des Angebots (sachlich, wirtschaftlich und rechnerisch) wurden keine Ausschlussgründe festgestellt und es kann gewertet werden.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 9.855,95 Euro brutto.

Das Bauamt empfiehlt für die Kanalarbeiten an die Firma Göbel aus 97084 Würzburg mit einer Auftragssumme in Höhe von 9.855,95 Euro brutto zu vergeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis und beschließt den Auftrag an die Firma Göbel aus 97084 Würzburg in Höhe von 9.855,95 Euro brutto zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

Rechnungsbekanntgaben

Mitteilung:

Fa. Elektro Löther GmbH, Obernbreit,	
Rechnung Nr. RG20251023	19.861,54 €
v. 06.10.2025, Umbau Feuerwehrhaus, Schlussrechnung	
Elektroinstallationsarbeiten	

Handelsforum GmbH, Würzburg,	
Rechnung Nr. 2025-11329 v. 09.09.2025	8.107,47 €
HLF 10, Ausschreibung C, Beladung	

Dr. Matthias Wieser, Winterhausen,	
Rechnung Nr. 569 vom 07.10.2025	5.135,20 €
Umbau Feuerwehrhaus, Schlussrechnung Architektenleistungen	

Zur Kenntnis genommen

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister berichtet über aktuelle Projekte und Themen aus der laufenden Verwaltung.

In der nächsten Sitzung (27.11.2025) wird durch das Büro Köhl die Hydraulischen Überrechnungen vorgestellt. Dies wurde auch den Anwohnern der Alten Steige zur Kenntnis gebracht.

Für die Kommunalwahl 2026 werden Wahlhelfer benötigt, Interessierte können sich online anmelden. Informationen dazu stehen auch auf der Homepage bereit.

Zum Volkstrauertag werden die Mitglieder des Marktgemeinderates herzlich eingeladen.

Der Verkehrsversuch (Reduzierung des Schwerlastverkehrs im Altort) wird aufgrund der derzeitigen Baustellenlage ausgesetzt und voraussichtlich ab 09/2027 für die Dauer von einem Jahr bis 08/2028 fortgesetzt.

Zur Kenntnis genommen

Büchereinachrichten

Gemeindebücherei – Treffpunkt für alle – Gemeindebücherei



Weihnachtsferien!



Die Bücherei ist in der Zeit vom **24. Dezember 2025 bis 31. Dezember 2025** geschlossen.
Letzter Ausgabetag ist der **17. Dezember 2025**.

Wir sind wieder für Sie da, am



**Mittwoch, dem 07. Januar 2025,
von 17:30 bis 19:30 Uhr.
Tel.: 09333/903411
E-Mail: Buecherei.Winterhausen@gmx.de**



Ihr Bücherei-Team

Gemeindebücherei – Treffpunkt für alle – Gemeindebücherei

Vereinsnachrichten



Kgl. priv. Schützengesellschaft Winterhausen - Schützenweg 1 - 97286 Winterhausen

**Kgl. priv. Schützengesellschaft
Winterhausen**

Einladung zur Weihnachtsfeier

**Am Samstag, den 06.12.2025,
ab 19.30 Uhr, im Schützenhaus**



Bereits **ab 19.00 Uhr** kann im Schützenhaus zu Abend gegessen werden.

Über Ihr Kommen zur weihnachtlichen Feier freuen wir uns sehr!

Die Schützen



Herzliche Einladung zur

Winterhäuser Dorfweihnacht

Weihnachtskonzert am

Freitag zum 3. Advent 12. Dezember 2025

Nach der Veranstaltung im Innenhof Glühwein, Punsch und kleine Snacks.
Eigene Tassen für Warmgetränke dürfen gerne mitgebracht werden.

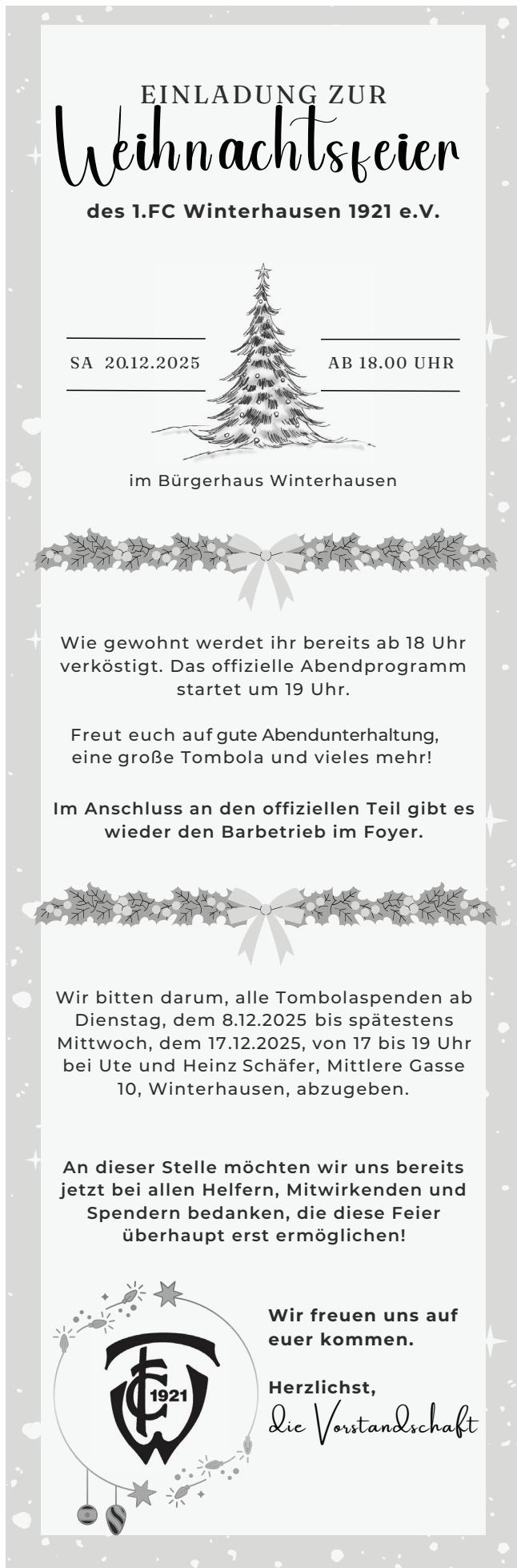
18:30 Uhr St. Nikolaus-Kirche

Eintritt frei!

Mitwirkende:

Musikkapelle Winterhausen
Chöre des Musikalischen Vereins:
Kinderchor
Sing & Swing
Gemischter Chor
Männerchor





Unsere Spendenaktion geht weiter ... damit wir langfristig helfen können!



Danke für die großartige Unterstützung!

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die bereits gespendet haben und unsere Aktion unterstützen. Egal ob Privatpersonen, Firmen oder Gewerbetreibende, wir sind überwältigt über die Resonanz unseres Spendenaufrufs. Dies zeigt eine große Wertschätzung für unser Engagement. **VIELEN HERZLICHEN DANK!**

Die Spendenaktion geht weiter ...

Neben der Anschaffung eines neuen Defibrillators (AED) ermöglicht uns deine Spende auch langfristig die Finanzierung des Engagements der First Responder sicher zu stellen. Daher sammeln wir weiter Spenden, auch wenn das angedachte Spendenziel zur Finanzierung eines neuen Defibrillators bereits erreicht ist. Da es sich bei First Respondern um eine freiwillige und zusätzliche Unterstützung handelt, wird die gesamte Ausrüstung und Verbrauchsmaterialien (wie bspw. Sauerstoffflaschen, Verbandsmaterial oder sonstige Einmalartikeln wie Beatmungsbeutel etc.) ausschließlich durch den Feuerwehrverein bzw. aus Spendenmitteln finanziert. Daher sind wir auf deine Unterstützung angewiesen.

Wer wir sind ...

Wir, die First Responder (Ersthelfer) der Freiwilligen Feuerwehr, sind Tag und Nacht bei medizinischen Notfällen zur Erstversorgung ehrenamtlich für dich in Sommerhausen und Winterhausen im Einsatz. Durch unsere kurze Anfahrtszeit sind wir schneller als der Rettungsdienst und können damit frühzeitig Erste-Hilfe-Maßnahmen ergreifen. Alleine 2024 wurden wir zu über 70 Einsätzen alarmiert.

Jeder Beitrag hilft!

Spenden könnt ihr weiterhin über unsere Crowdfunding-Aktion unter dem QR-Code:



GiroCode:



JETZT SPENDEN!

Oder über folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: VR Payment GmbH
IBAN: DE33 660 600 000 000 013 7749
BIC: GENODE6KXXX
Verwendungszweck: P33226 - Hilf uns Leben zu retten - Defibrillator (AED) für First Responder

Sofern du eine Spendenquittung möchtest, kannst du dies bei der Spende über die Crowdfunding-Aktion direkt angegeben. Wenn du uns über die angegebene Bankverbindung unterstützt, melde dich bzgl. einer Spendenquittung bitte direkt bei uns.

-LICHEN DANK ...





Verein für Ortsgeschichte Winterhausen

Da unser langjähriger **Kassenprüfer WOLFGANG MANN** leider verstorben ist, müssen wir dieses Amt neu besetzen.

Gemäß Vereinssatzung werden die Kassenprüfer von der Mitgliederversammlung bestimmt und dürfen nicht Mitglieder des Vorstands sein.

Es muss schon vor der regulären Mitgliederversammlung (13. Mai) geschehen, weil wir vor dieser auch die Kassenprüfung durchführen müssen.

**Deshalb findet
am Freitag, 09. Januar 2026, um 19.00 Uhr,
im Haus der Ortsgeschichte
eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt.**

**Einziger Tagesordnungspunkt ist:
Bestimmung eines Kassenprüfers.**

Bitte, erscheint recht zahlreich. Wir benötigen ca. 10 Minuten und wären dann schon fertig.

Unabhängige Wählergemeinschaft „Bürgerblock“ (UWG)

Die UWG Winterhausen lädt hiermit öffentlich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Versammlung zur **Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderates im Rahmen der Kommunalwahl am 8. März 2026** ein.

Die Versammlung findet

**am Dienstag, den 16. Dezember 2025, um 19:30 Uhr
im Schulungsraum der Feuerwehr im Bürgerhaus
(Alte Steige 1, 97286 Winterhausen)**

statt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihre Unterstützung.

Lukas Steigerwald
Winterhausen

Klaus Trunk
Winterhausen



Tannenbaum Sammlung am Samstag, 10. Januar 2026

Die Jugendfeuerwehr bietet Ihnen an, Ihren Tannenbaum zu entsorgen.

Am Samstag, den **10. Januar 2026**, können Sie Ihren Tannenbaum bis **9:00 Uhr**, an den folgenden Plätzen abgeben:

- Bürgerhaus
- Rathausplatz
- Mauritiusplatz
- Kreuzung Leitenweg / Am Stiegel
- Kreuzung Heidingsfelder Str. / Bahnberg

Sie benötigen Hilfe, Ihren Tannenbaum zu den Sammelstellen zu bringen?
Sprechen Sie uns gerne an **015165141980**.

Über eine Spende freuen wir uns.

Die Spende kann entweder in einem Umschlag im Rathaus-Briefkasten mit der Beschriftung „Jugendfeuerwehr“ oder per Überweisung erfolgen:
IBAN DE10790900000103482162

Die Jugendfeuerwehr sagt vielen Dank!



The map shows the town of Winterhausen with several marked collection points. The locations are: Bürgerhaus (Bürgerhaus), Rathausplatz (Rathausplatz), Mauritiusplatz (Mauritiusplatz), and Leitenweg (Leitenweg). The map also includes labels for Heidingsfelder Str. and a small area labeled 'P'. The collection points are marked with green Christmas tree icons.



FREIWILLIGE FEUERWEHR WINTERHAUSEN



Herzliche Einladung
zur Weihnachtsfeier

am Freitag, den 19. Dezember 2025,
ab 18.30 Uhr,
im Bürgerhaus - großer Saal.



Eingeladen sind alle aktiven und passiven Mitglieder sowie
Mitglieder des Feuerwehrvereins, außerdem die
Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr.

Bitte bis 11.12.2026 unter kontakt@ff-winterhausen.de
oder unter 015758496607 anmelden.

Evang.-luth. Kirchengemeinde Winterhausen
Pfarrer Robert Lütgenau
Hauptstr. 2, Winterhausen
Tel. 09333-205
E-Mail: robert.luetgenau@elkb.de



Sonntag, 07.12. – 2. Advent

9:30 Uhr Gottesdienst in Winterhausen, Pfr./in Maier
Kollekte: Arbeit der eigenen Kirchengemeinde

Sonntag, 14.12. – 3. Advent

10:45 Uhr Gottesdienst in Winterhausen,
Lektorin Trahndorf,
Kollekte: Medienerziehung

Sonntag, 21.12. – 4. Advent

9:30 Uhr Gottesdienst in Winterhausen,
Prädikantin Schmidt,
Kollekte: Arbeit der eigenen Kirchengemeinde

Homepage

Für weitere Informationen beachten Sie bitte auch unsere Homepage: <http://www.winterhausen-evangelisch.de>



Gruppe	Tag, Zeit, Inhalt, Kantorat (falls nicht anders vermerkt)	Kontakt
Kirchenchor	donnerstags, um 19:30 Uhr im „Musiktreff“ Winterhausen, Untere Hofstatt 1a Leitung: Frau Edelgard Kern Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen!	Pfarramt 09333 205
Tanzkreis	freitags, 19:30 – 21:00 Uhr, Sakrale, meditative Kreistänze, Kurs der VHS Ochsenfurt. Termin: 05.12.	R. Lütgenau 09333 205
Tansaniachor Würzburg	mittwochs, 20:00 Uhr, im Gemeindezentrum Sommerhausen Nächste Termine im Januar 2026	U. Feulner 09333 1677
Krabbelgruppe	donnerstags, 10:00 -11:30 Uhr	R. Steigerwald 01520 3417539
Kindergottesdienst	Einmal monatlich parallel zum Hauptgottesdienst: 07.12.	K. König 0176 0624092
Frauen-Treff	montags, 14:00 Uhr (14-tägig)	B. Braungardt 09333 1505
Frauen-Gymnastik (ab 50 Jahren)	montags, 14:00-15:00 Uhr, im Bürgerhaus mit Hanne Stadelmann (kein Bodenturnen)	B. Lorenz 09333 1034
Seniorenkreis	Einmal monatlich, dienstags 14.00 Uhr Termin: 09.12.	M. Wenger 09333 1009

Stelle als Winterhäuser Mesner/in zu besetzen

Wir suchen immer noch bzw. versuchen es wieder zum nächstmöglichen Termin eine/n Mesner/in zu finden oder auch mehrere Personen, die sich die Aufgaben teilen.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung mit einem Zeitumfang von 3 Stunden/Woche. Die Vergütung erfolgt nach TV-L E3.

Zu den Aufgaben gehören: Vorbereitung und Begleitung der Gottesdienste, Taufe, Trauung und Bestattungen sowie das Sauberhalten der Kircheneingänge und des Umgriffs der Kirche.

Bewerbungen bitte an das Evang.-luth. Pfarramt, Hauptstr. 2, 97286 Winterhausen. Auskünfte erteilt Pfarrer Lütgenau
Tel. 09333 205

Herzliche Grüße und bleiben Sie zuversichtlich!

Ihre Kirchengemeinde und Pfarrer Robert Lütgenau

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus
Eibelstadt mit Sommerhausen und Winterhausen

**Gottesdienstordnung vom
06.12.2025 mit 20.12.2025**

Samstag, 06. Dezember - Hl. Nikolaus, Bischof
17.00 Uhr HOCHAMT zum Patrozinium

Sonntag, 07. Dezember - 2. ADVENTSSONNTAG
09.30 Uhr MESSFEIER für die Pfarrgemeinde
16.00 Uhr MITSINGKONZERT des Kirchenchors
Eibelstadt

Montag, 08. Dezember - HOCHFEST DER OHNE
ERBSÜNDE EMPFANGENEN
JUNGFRAU UND GOTTESMUTTER
MARIA
18.00 Uhr ROSENKRANZ
18.30 Uhr HOCHAMT

Donnerstag, 11. Dezember - Hl. Damasus I.,
Papst
18.00 Uhr ROSENKRANZ
18.30 Uhr MESSFEIER

Samstag, 13. Dezember - Hl. Odilia und Hl. Luzia
07.00 Uhr RORATEAMT, anschl. gemeinsames
FRÜHSTÜCK

Sonntag, 14. Dezember - 3. ADVENTSSONNTAG
(GAUDETE)
09.30 Uhr MESSFEIER für die Pfarrgemeinde
10.15 Uhr KINDERKIRCHE
17.00 Uhr VORWEIHNACHTLICHES KONZERT
des ATGV und der Feuerwehrkapelle
Eibelstadt

Montag, 15. Dezember - Montag der 3. Adventswoche
18.00 Uhr ROSENKRANZ
18.30 Uhr MESSFEIER, anschl.
BEICHTGELEGENHEIT zu
Weihnachten

Dienstag, 16. Dezember - Dienstag der
3. Adventswoche
18.30 Uhr BUßGOTTESDIENST im Advent

Mittwoch, 17. Dezember - Mittwoch der
3. Adventswoche
15.30 Uhr EVANG. GOTTESDIENST im
Seniorenzentrum

Donnerstag, 18. Dezember - Donnerstag der
3. Adventswoche
18.00 Uhr ROSENKRANZ
18.30 Uhr MESSFEIER

Samstag, 20. Dezember - Samstag der
3. Adventswoche
07.00 Uhr ADVENTLICHE MESSFEIER
(anschl. gemeinsames Frühstück)

Sonntag, 21. Dezember - 4. ADVENTSSONNTAG
09.30 Uhr MESSFEIER für die Pfarrgemeinde
14.00 Uhr Seniorenadventsfeier im
Schützenhaus

Eibelstadt

Sonntag, 07. Dezember '25 - 16.00 Uhr
Mitsingkonzert des Kirchenchörchens Eibelstadt

Sonntag, 14. Dezember '25 - 17.00 Uhr
Vorweihnachtliches Konzert des ATGV und der
Feuerwehrkapelle Eibelstadt

Dienstag, 16. Dezember '25 - 18.30 Uhr
Bußgottesdienst im Advent

Mittwoch, 17. Dezember '25 - 15.30 Uhr
Evang. Gottesdienst im Seniorenzentrum

Sonntag, 21. Dezember '25 - 14.00 Uhr
Seniorenadventsfeier im Schützenhaus

Sie erreichen:

Pfarrer: Tobias Fuchs
Telefon: 0931/708165
Mail: tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:

Mo., Mi. und Fr. von 09.00Uhr bis 12.00 Uhr
Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Bald ist es wieder soweit, der Tag der Heiligen Drei Könige...

Wie jedes Jahr wird es auch im neuen Jahr 2026 in Winterhausen wieder eine Sternsingeraktion geben.

Unter dem **Motto „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“**, wollen wir Spenden für die Rechte und den Schutz der Kinder unserer Welt sammeln. Es gibt immer noch viele Regionen auf der Welt, in denen Kinder keine Chance auf Bildung haben und unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten müssen.

Wir sammeln für die Kinder unserer Welt - um ihnen eine Chance auf Bildung zu ermöglichen.

Wir wollen mit unserer Aktion ein Zeichen setzen, wie wichtig Bildung für die Zukunft der Kinder ist.



1. Infos für die Organisation der Aktion

Wir suchen für unsere Sternsingeraktion 2026 noch fleißige Helfer:innen, die uns bei unserer Aktion unterstützen wollen.

- **Wann? – Am Dienstag, 06.01.2026**
- **Was kommt auf mich zu, wenn ich mich als Teilnehmer:in zu der Aktion anmeldet?**
Ihr, die Kinder/Jugendlichen, werdet am 06.01.2026 in Kleingruppen von Haus zu Haus ziehen und den Leuten den Segen der Heiligen Drei Könige bringen.
- **Vorwissen? Ihr müsst keinerlei Erfahrungen mitbringen, ihr bekommt alles von uns erklärt.**

Natürlich freuen wir uns auch wieder sehr auf unsere erfahrenen Sternsinger!!

- **Belohnung? Die Süßigkeiten, die euch die Leute schenken, dürft ihr natürlich behalten und in eurer Gruppe untereinander aufteilen.**

Wir freuen uns auf Euch!!

Bitte zur Sternsingeraktion unter folgender Nummer anmelden: 0176/57735076 (Lisa Deeg)

Es darf gerne angerufen werden, eine WhatsApp Nachricht ist aber ebenfalls auch möglich.

Falls es weitere Fragen gibt, könnt ihr euch auch jeder Zeit bei mir melden.

Wir werden euch nach eurer Anmeldung in unsere Sternsinger WhatsApp Gruppe aufnehmen und dort erhaltet ihr anschließend noch weitere Informationen, zum Beispiel wann unser Vortreffen stattfinden wird.

2. Infos an die Haushalte

Am Dienstag, den 06.01.2026, werden Sie die Sternsinger im Laufe des Tages besuchen und Ihnen den Segen für das neue Jahr 2026 bringen.

Es ist keine Anmeldung vorab notwendig! Die Sternsinger werden Sie ohne Anmeldung besuchen.

Wir freuen uns über Ihr Öffnen der Haustüre und Ihre Spende!

***Eine schöne, besinnliche Adventszeit und einen guten Start in das neue Jahr 2026,
wünschen euch das Sternsinger-Organisations-Team
Lisa Deeg, Lena Deeg und Roland Schmitt-Raiser***





GEMEINDETEAM-WAHL in Eibelstadt

1. MÄRZ 2026

**Stellen Sie sich als Kandidatin/Kandidat
für das Gemeindeteam zur Verfügung!**

Gemeinsam gestalten gefällt mir

Unter diesem Motto findet am 01.03.2026 die Wahl zum nächsten Pfarrgemeinderat bzw. zu unserem Gemeindeteam statt.

Im Zeitraum vom **05.01. - 31.01.2026** wird eine Box mit bereitliegenden Karten für Kandidatenvorschläge in der Pfarrkirche aufgestellt.

Wenn Ihnen eine Person einfällt oder Sie selbst kandidieren möchten, notieren Sie den Namen und werfen die ausgefüllte Karte in die Box.

Eine weitere Möglichkeit ist die Kontaktaufnahme mit dem Pfarrbüro oder unseren aktuellen Mitgliedern.



Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

